

## **Geschäftsordnung**

### **Mitgliederversammlung**

Entsprechend der Satzung bestimmt der Vorstand den Tagungsort, Termin und Inhalt der Mitgliederversammlung.

Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bzw. Wahlleiter bestimmen.

### **Vorstand**

Der Vorstand soll aus 3 vertretungsberechtigten Mitgliedern, 3 Beisitzern und dem Direktor des Museums der Natur Gotha bestehen.

Die Funktionen der Beisitzer werden im Vorstand festgelegt.

Die Vorstandschaft beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit, der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind oder schriftlich zustimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Beschlüsse des Vorstandes werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

Der Vorstand kann einzelne Vereinsmitglieder mit besonderen Aufgaben betrauen und sie zu den Vorstandssitzungen hinzuziehen.

### **Wahl des Vorstandes**

Es müssen sich mindestens 6 Vereinsmitglieder zur Wahl des Vorstandes stellen.

Die Wahl des Vorstandes ist in geheimer Wahl durchzuführen.

Die Wahlzettel enthalten die Namen aller Kandidaten. Es dürfen maximal 6 Kandidaten angekreuzt werden. Wenn keine Kandidaten oder mehr als 6 Kandidaten angekreuzt sind, werden diese Stimmen als ungültig gewertet.

Diejenigen 6 Kandidaten, die die meisten Stimmen haben und mindestens 50% der anwesenden Stimmen haben, sind zum Vorstand gewählt.

Bei Stimmengleichheit der gewählten Kandidaten auf den 6. und 7. Plätzen muss eine Stichwahl zwischen diesen beiden Kandidaten erfolgen.

Der gewählte Vorstand benennt aus seinen Reihen die 3 vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder mit der Festlegung der Funktionen.

Diese vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder werden einzeln in offener Wahl mit einfacher Mehrheit durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

Die Stimmenverteilungen für die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder und für die Beisitzer sind zu protokollieren.

## Kassenprüfer

Über die Jahresmitgliederversammlung sind im Jahr der Vorstandswahl zwei Kassenprüfer für die Dauer von 4 Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Aufgaben. Die Kassenprüfer haben die Jahresmitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

Die gewählten Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören oder Angestellte des Vereins sein.

## Beiträge

Jahresbeitrag:

- Einzelpersonen 12,- €
- Familien 20,- €
- Juristische Personen 50,- €

Beiträge sind am 31. Januar des Geschäftsjahres fällig.

Der Beitrag ist auf das Vereinskonto einzuzahlen. Vorzugsweise sollte eine Einzugsermächtigung erteilt werden.

Beim Eintritt in den Verein ist der volle Mitgliedsbeitrag für das jeweilige Geschäftsjahr zu entrichten.

**Die vorstehende Geschäftsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 15.4.2005 in Gotha beschlossen.**

Die Mitgliederversammlung kann den Vorstand ermächtigen, Rentnern, Arbeitslosen, Schülern und Studenten die Beiträge ganz oder teilweise zu erlassen.